



## Konzeption VDST-Bundesleistungszentren

### Präambel

Angesichts der aktuellen Situation bezüglich der bisherigen Bundesstützpunkte (BSP) des VDST im Finswimming (FS) und Orientierungstauchen (OT) in Rostock, Berlin und Leipzig sowie des Bundesnachwuchsstützpunktes FS in Plauen bekennt sich der VDST-Vorstand ausdrücklich zur weiteren Förderung des Leistungssports im Verband und legt zur Absicherung und Weiterentwicklung des bisher hohen Leistungsniveaus in diesen beiden Sportarten sowie im Unterwasserrugby (UWR) die folgende Konzeption vor.

### Bundesleistungszentren des VDST

In Weiterführung der bisherigen Leistungssportförderung sollen VDST-Bundesleistungszentren (BLZ) in Rostock (FS & OT), Berlin (FS) und Leipzig (FS) sowie ein Bundes-Nachwuchsleistungszentrum (BNLZ) in Plauen (FS) geschaffen werden. Als Grundlage dafür werden zunächst die BSP-Anträge für den World-Games-Zyklus 2018-2021 anerkannt und unter folgenden Bedingungen vorläufig bestätigt:

- Namentliche Benennung des (bisherigen oder vorgesehenen) Stützpunktleiters und des Trainerteams;
- Vorliegen eines VDST-seits akzeptierten Verwendungsnachweises für die im Jahre 2018 erhaltenen VDST-Zuwendungen für den BSP;
- Vorlage einer bindenden Erklärung, das Training auch weiterhin für Kadersportler abzusichern, die nicht Mitglieder des stützpunkttragenden Vereins (bzw. der stützpunkttragenden Vereine) sind, aber zum bisherigen räumlichen Einzugsbereich des Leistungszentrums gehören.

Bis zum 30.06.2019 müssen die ehemaligen BSP-Anträge aktualisiert und den Vorgaben der hier vorgelegten Konzeption angepasst werden. Die bisherigen BSP-Formulare können bis auf Widerruf dafür verwendet werden.

Desweiteren steht es anderen Akteuren frei, ihrerseits Anträge an den Fachbereich Leistungssport zur Anerkennung als VDST-B(N)LZ ab 2020 zu stellen, der sie seinerseits begutachtet und nach Abschluss des Antragsverfahrens (s.u.) ggf. dem Vorstand zur Bestätigung vorlegt. Dies gilt ausdrücklich auch für die Sportart UWR. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über den jeweiligen VDST-Landesverband, der dem Antrag zustimmen und seinerseits einen Beitrag zur materiell/finanziellen und ideellen Förderung des beantragten Leistungszentrums bindend zusichern muss.

### Inhalt der Antragstellung

Folgende Angaben müssen zwingend in einem erfolgreichen Antrag enthalten sein:

- Stützpunkttragende(r) Verein(e),
- Trainingsort und Infrastruktur,
- Trainerstamm incl. Qualifikation,
- Kadersportler und deren Erfolge in den vergangenen drei Jahren,

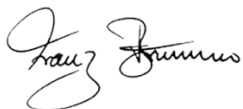
- Sportmedizinische Betreuung,
- Finanzkonzept,
- Bekenntnis zum VDST und zu Fairness, Respekt und Achtung untereinander sowie gegenüber den Repräsentanten des Verbandes durch alle Mitglieder des Zentrums,
- Unterzeichnung der Athletenvereinbarung des VDST durch alle seine Kadersportler.

Desweiteren ist eine bindende Zusage zu geben zum Training von Kadersportlern, die nicht Mitglied im / in den stützpunktttragenden Verein/en sind, aber zum räumlichem Einzugsbereich des Zentrums gehören. Der Einzugsbereich wird im Antragsverfahren festgelegt. Die Zusage muss auch Trainingsmöglichkeiten für Kadersportler bieten, die sich nur zeitlich begrenzt am Ort aufhalten. Das Startrecht der am Stützpunkt trainierenden Kadersportler bleibt in der Regel beim Heimatverein, um die Leistungsentwicklung in der Breite nicht zu unterminieren. Nötigung zum Wechsel des Vereins und/oder des Startrechts bzw. Abwerbung gelten als Verletzung des Fairplay und sind unverträglich mit dem Status als VDST-Bundesleistungszentrum.

### **Verfahren der Antragstellung**

Die Antragstellung ist ein Prozess, in dem aussichtsreichen Kandidaten Unterstützung gegeben werden kann, damit sie die Kriterien für einen erfolgreichen Antrag erfüllen. Er beginnt mit einer gemeinsamen Absichtserklärung des/der stützpunktttragenden Vereins/e und des entsprechenden Landesverbandes gegenüber dem Fachbereich Leistungssport. Dem folgen eine Vorstellung des Vorhabens beim Fachbereich, bei dem gesicherte Eckpunkte und noch vorhandene Probleme auf dem Weg zur erfolgreichen Antragstellung offen und konstruktiv diskutiert sowie Handlungsempfehlungen und eine zeitliche Perspektive erarbeitet werden. Dabei wird ggf. Unterstützung im Antragsverfahren vereinbart, und es werden Vorstellungen zum Einzugsbereich des Zentrums diskutiert. Die zeitliche Perspektive bis zum Ende des Antragsverfahrens muss sich am jeweils bevorstehenden World-Games-Zyklus orientieren, eine Anerkennung als Bundesleistungszentrum des VDST erfolgt jeweils für die Dauer eines solchen Zyklus und steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Beschlossen durch den VDST-Vorstand, Offenbach, 16. März 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Brümmer', written in a cursive style.

Prof. Dr. Franz Brümmer  
Präsident des VDST

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Antje Franke', written in a cursive style.

Antje Franke  
Fachbereichsleiterin Leistungssport